

8. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchgandern

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82), erlässt die Gemeinde Kirchgandern mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.02.2016 folgende Änderungen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 17.04.2007 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.9) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2012 beträgt **0,0301 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

(2.10) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2013 beträgt **0,0188 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung tritt wie folgt in Kraft:

§7 Abs. 2.9 am 31.12.2012

§7 Abs. 2.10 am 31.12.2013.

Kirchgandern, den *13.7.2016*


Sieling
Bürgermeister

